

Jahresbericht 2016 zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II im Landkreis Darmstadt-Dieburg

**Erstellt von: Jürgen Dörsam und Burhan Kaplan
Datum: 05.03.2018**

1. Wesentliche statistische Ergebnisse

Ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung der Arbeitsgelegenheiten ist der seit 2012 erstellte Jahresbericht zu Arbeitsgelegenheiten, den wir nunmehr für das Jahr 2016 vorlegen. In den im Anhang beigefügten Tabellen sind die wesentlichen Ergebnisse festgehalten.

Aus der Verbleibsanalyse derjenigen Personen, die in 2016 eine AGH abgeschlossen haben, ergibt sich ein ähnliches Ergebnis wie in den vergangenen Jahren: Knapp 12 Prozent (in absoluten Zahlen: 18 Personen) der AGH-Teilnehmer fanden innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Der Rückgang der Zugänge von 164 auf 147 ist auffällig; ob dahinter ein realer Rückgang oder ein EDV-technisches Erfassungsproblem steckt, kann gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden.

2. Übernahme der sozialpädagogischen Kosten nach § 16d Abs. 8 SGB II

Auch in 2016 wurden gesetzliche Neuregelungen für Arbeitsgelegenheiten getroffen. Durch den neuen am 01.08.2016 in Kraft getretenen § 16d Abs. 8 SGB II ist die Übernahme von sozialpädagogischen Kosten bei Arbeitsgelegenheiten wieder möglich geworden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Arbeitsgelegenheiten in der Regel als ultima ratio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt und so dort auch schwer vermittelbare Personen mit Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung eingesteuert werden. Der Wortlaut des § 16d Abs. 8 SGB II lautet:

„Auf Antrag werden die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung von Arbeiten nach Absatz 1 erforderlichen Kosten erstattet. Hierzu können auch Personalkosten gehören, die entstehen, wenn eine besondere Anleitung, eine tätigkeitsbezogene Unterweisung oder eine sozialpädagogische Betreuung notwendig ist.“

Im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsträgern nicht im Rahmen einer Ausschreibung (Wettbewerb) beschafft oder als Zuwendung (besonderes Interesse des Zuwendungsgebers) gewährt, sondern die erforderlichen Kosten auf Antrag erstattet (vgl. § 16d Abs.8 SGB II). Der Verhandlungsprozess mit Anbietern von Arbeitsgelegenheiten gestaltet sich schwierig, weil die Abgrenzung der unmittelbar mit den Arbeitsgelegenheiten anfallenden Kosten nicht immer evident ist. Die Kreisagentur hat aus diesem Grunde ein mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) abgestimmtes Verfahren entwickelt, in dem die Maßnahmekostenpauschalen nach einem transparenten und einheitlichen Standard berechnet werden. Mit einem Maßnahmeträger, der die sozialpädagogische Betreuung sicherstellt, ist in der Zwischenzeit nach dem neuen Verfahren die Maßnahmekostenpauschale ermittelt worden. Das Verfahren hat sich bewährt und findet nun auch Anwendung bei den anderen Maßnahmeträgern mit sozialpädagogischer Betreuung.

3. Ausblick

Arbeitsgelegenheiten sind ein nach wie vor wichtiges Instrument zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere für den Kreis von besonders schwer vermittelbaren Personen. Dafür, dass auch in Zukunft die Arbeitsgelegenheiten ein wichtiger Baustein des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums bleiben werden, spricht die beachtliche Integrationsquote von über 10 Prozent – und dies bei Teilnehmenden, die vielfache Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Für die anerkannten Flüchtlinge, die zunehmend in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind, waren aber die Arbeitsgelegenheiten in 2016 noch von untergeordneter Bedeutung, weil Sprachkurse und Vermittlung in Ausbildungsberufe im Vordergrund standen.

Anlage

Tabellen zum Jahresbericht 2016

Anlage: Tabellen zum Jahresbericht 2015

Tabelle 1: Zugänge in AGH, differenziert nach Alter, Geschlecht und Art der AGH

	2015			2016		
	absolut	anteilig	zum Vergleich: Anteile bei eLBs	absolut	anteilig	zum Vergleich: Anteile bei eLBs
nach Geschlecht						
Frauen	64	39,0%	52,0%	48	32,7%	52,5%
Männer	100	61,0%	47,0%	99	67,3%	47,5%
insgesamt	164	100,0%	100,0%	147	100,0%	100,0%
nach Alter						
unter 25 Jahre	8	4,8%	19,6%	0	0,0%	19,0%
25 bis unter 50 Jahre	123	75,3%	53,9%	112	76,2%	54,4%
50 Jahre und mehr	33	19,9%	26,5%	35	23,8%	26,6%
insgesamt	164	100,0%	100,0%	147	100,0%	100,0%
nach Art der AGH						
Gruppen-AGH	67	41,0%		63	42,9%	
Einzel-AGH	97	59,0%		84	57,1%	
insgesamt	164	100,0%		147	100,0%	

Tabelle 2: Analyse zum Verbleib der abgegangenen Personen für den Zeitraum von 6 Monaten nach Beendigung der AGH

	2015		2016	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig
abgegangene Pers. insg. davon	154	100,0%	149	100,0%
weiterhin im Leistungsbezug	135	87,7%	129	86,6%
nicht mehr im Leistungsbezug	19	12,3%	20	13,4%
Vermittlung in Arbeit	22	14,3%	18	12,1%

Tabelle 3: Aufteilung der Vermittlungen in Arbeit nach Art der Beschäftigung

	2015		2016	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Vermittlungen insg. davon	22	100,0%	18	100,0%
Vollzeit	14	63,6%	9	50,0%
Teilzeit	4	18,2%	5	27,8%
Minijob	3	13,6%	4	22,2%
Ausbildung	1	4,6%	0	0,0%